Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB	Satzungsbeschluss	Ausfertigung	Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 10.04.2014 und 16.10.2014 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.06.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Am 17.06.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt. Mit Schreiben vom 17.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 24.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 16.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 27.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020 zu jedermanns Einsicht erneut offengelegen. Die Offenlegung wurde am 15.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 27.09.2021 bis einschließlich 27.10.2021 erneut zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 17.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 17.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 17.02.2022 als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textfestsetzungen, wird mit allen seinen Bestandteilen und allen Anlagen hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit den für den Aufstellung des Bebauungsplans maßgeblichen vorgeschriebenen gesetzlichen Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.05.2022 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Ortsgemeinde Urmitz, den 08.06.2016 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 18.01.2017 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 27.05.2019 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 26.10.2020 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 27.10.2021 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 18.02.2022 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 18.02.2022 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister	Ortsgemeinde Urmitz, den 23.05.2022 (Siegel) (Norbert Bahl) Ortsbürgermeister

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

23-1 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorhandenes Wohn- oder Hauptgebäude

vorhandenes Wirtschafts- oder Nebengebäude

,15/8 vorh. Gebäudehöhe über NHN nach dem Höhensystem DHHN 1992

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	
c	d	
e	f	
g		

a: Art der baulichen Nutzung — b: Anzahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ) — d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e: Anzahl der Wohneinheiten — f: Bauweise
g: Dachneigung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Flächen für besondere Nutzungszwecke „Seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen (SBW)" (siehe Textfestsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16ff BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

z.B. (0,8) Geschossflächenzahl

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II/D Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß in Kombination mit einer maximalen Traufhöhe (Festsetzung Nr. 1.2.2) und einer gestalterischen Festsetzung (Nr. 2.1) zum 3. Geschoss bei flachgeneigtem Dach < 22°

z.B. (128,5) NHN maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN) im DHHN 1992
Hinweis: + 10,0 m Gebäudehöhe im WA1 und WA2
bzw. + 12,0 m Gebäudehöhe SWW über Verkehrsfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

a abweichende Bauweise: offene Bauweise mit Beschränkung der Gebäudelänge

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

EH nur Hausgruppen zulässig

Baulinie

Baugrenze

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P Öffentliche Parkfläche — Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

Abstellplatz für Abfallsammelbehälter am Abholtag

Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)

RW Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr. 20 und 25a BauGB)

D Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Bezeichnung laut textlicher Festsetzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.9)

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
(siehe textliche Festsetzung Nr. 1.10)

Lärmpegelbereich III

Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

nachrichtliches Überschwemmungsgebiet (HQ 200) (Kennzeichnung) (§ 9 Abs. 6a BauGB)

19,0 Maßangaben in (m)

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

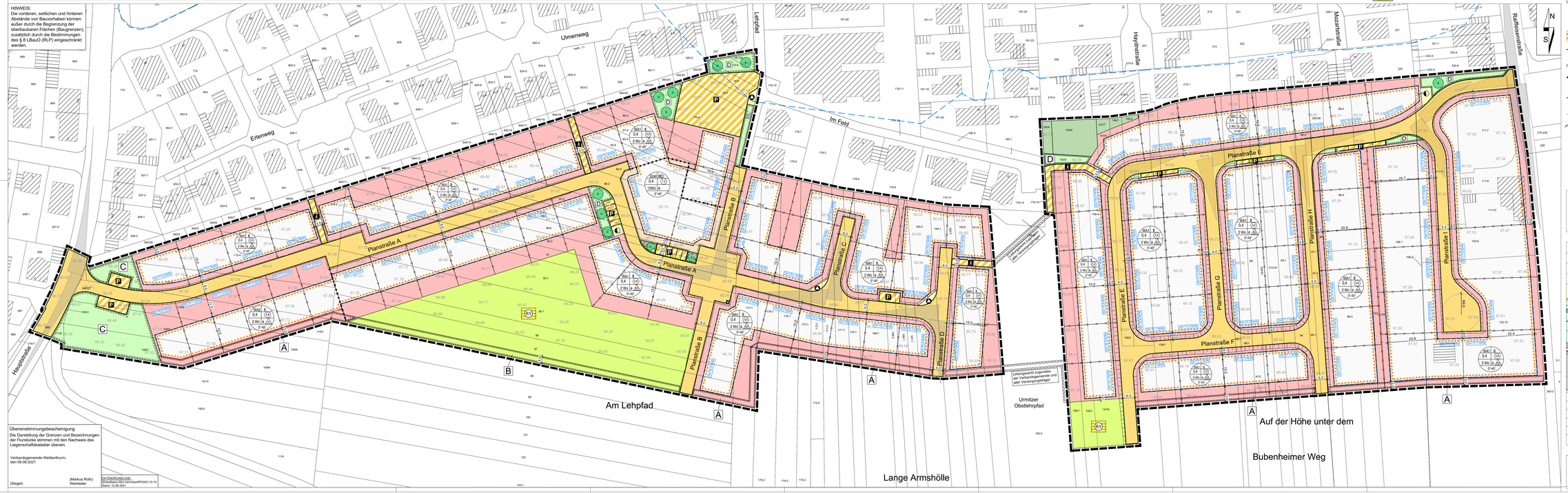

Bebauungsplan "Südlicher Ortsrand"

Ortsgemeinde:	Urmitz	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Urmitz	Flur:	12, 13
Maßstab:	1: 500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000

Satzungsausfertigung	Mai 2022	AW
Gehört zu den erneuten Verfahren gem. § 4a Abs. 3, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2021	AW
Gehört zu den erneuten Verfahren gem. § 4a Abs. 3, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Aug. 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Apr. 2019	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juli 2016	MP/LE
Änderung	Datum	Name

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit den Nachweis des Liegenschaftskataster überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm,
den 09.09.2021

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

QUELLE DER GRUNDLAGE:
Katasterkarte (ALK) vom Quellformat: 10302-10-15
Stand: 10.08.2021

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender — Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 — 56566 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/45622-0 — Fax: 02633/45627
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2219_Südlicher\Ortsrand_Urmitz\BP_plan\2219_BP.dwg — 0.78 qm